

Versicherungsvermittler

Firmenname	Straße, Nummer	PLZ, Ort
GISA-Zahl	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Die Beratung erfolgt durch

Zu- und Vorname, Titel	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
------------------------	---------------	----------------

- Außendienstmitarbeiter/Exklusivvertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten:** Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung.
- Versicherungsagent:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.

- Wir vermitteln die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1080 Wien, Lerchengasse 3-5.
- Wir erhalten für die Vermittlung und Betreuung eines Versicherungsvertrages von der Österreichischen Hagelversicherung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
- Wir haben keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Österreichischen Hagelversicherung. Sie hält keinerlei Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

- Landesleiter, Mitarbeiter im Verkauf, Berater der Österreichischen Hagelversicherung:** Wir erhalten keine vermittlungsabhängige Vergütung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Beschwerden, den Versicherer betreffend, richten Sie bitte an:

- Österreichische Hagelversicherung VVaG, beschwerdestelle@hagel.at
- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, info@vvo.at
- Bundesministerium für Soziales, 1010 Wien, Stubenring 1, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Beschwerden, den Versicherungsvermittler betreffend, richten Sie bitte an:

- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1, stefan.trojer@bmaw.gv.at

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname

Straße, Nummer	PLZ, Ort	Betriebsnummer
----------------	----------	----------------

- Der Kunde wünscht eine Beratung zu folgenden Produktionszweigen:**

Ackerbau/Grünland

Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:

- Zuckerrübe
- Ölkürbis
- Saatmais
- Kartoffel
- Hopfen
- Dauerweiden

Feldgemüse

Gartenbau

- Gewächshäuser
- Baumschulen
- Freilandkulturen

Weinbau

- Weintrauben
- Rebholz
- Rebschulen
- Junganlagen
- Hagelschutzeinrichtungen
- Unterlagsreben
- Selektionsrebholz

Tierhaltung

- Rinder
- Schweine
- Pferde
- Schafe
- Ziegen

Obstbau

- Frucht
- Hagelschutzeinrichtungen
- Fruchtholz/Bäume
- Junganlagen

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen**:

Ackerbau/Grünland	ja	nein	bestehend	Tierhaltung	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Krankheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgemüse	ja	nein	bestehend	Weinbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obstbau	ja	nein	bestehend	Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gartenbau	ja	nein	bestehend
Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Versicherungsempfehlungen inklusive Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung nicht gewünscht werden

Risiken, die bei der Österreichischen Hagelversicherung nicht versicherbar sind

Beratungstermin Erstberatung Folgeberatung

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Veränderung der betrieblichen Situation seit dem letzten Beratungstermin

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf eine Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- Ich brauche **keine Beratung**. **Warnhinweis:** In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler

Ort

Nachname Kunde (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Nachname Versicherungsvermittler
(Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- ✓ Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen beginnt die Deckung nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind.
- ✗ Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Flächen aufgeteilt.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: Ich zahle wie vereinbart, z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder mit Zahlschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

Österreichische Hagelversicherung
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Lerchengasse 3-5, 1080 Wien
 Tel.: +43 1 403 16 81 - 0
 antrag@hagel.at, www.hagel.at

Polizzen-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)	Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)	Titel	Geburtsdatum <small>T T M M J J J J</small>
Hausname	Straße, Hausnummer	Betriebs-Nr.	weitere Betriebs-Nr.
Postleitzahl, Wohnort	Bezirk	Organisation / Vermittler-Nr.	
Ortsgemeinde	E-Mail	Vermittler / Telefonnummer	
Telefon	Mobil		

Biobetrieb: ja nein

Ich beantrage die Versicherung **Ertragsausfall Schwein** für meinen gesamten Tierbestand folgender Produktionsrichtung:

- Ferkelerzeugung** Muttersauen: _____ Ferkel/Muttersau/Jahr(J.): _____ Wert/Ferkel in Euro: _____
- Schweinemast** Mastplätze: _____ Umtriebe/Mastplatz/Jahr: _____ Wert/Mastschwein in Euro: _____
 zusätzlich beantrage ich eine Erhöhung der maximalen Entschädigung um _____ %. (In 10er Schritten um bis zu 50 % möglich.)
- Jungsauenprod.** Mutters.: _____ Vermarktete Jungsauen/Mutters./J.: _____ Wert/Jungsau in Euro: _____
- Jungeberprod.** Mutters.: _____ Vermarktete Jungeber/Mutters./J.: _____ Wert/Jungeber in Euro: _____
- Babyferkelaufzucht** Aufzuchtplätze (Zukauf): _____ Wert/Aufzuchtferkel in Euro: _____

Ich beantrage zusätzlich das **Risiko Unfalltod** für meinen gesamten Tierbestand der Produktionsrichtung:

Voraussetzung für das Risiko Lüftungsausfall: netzunabhängige akustische Alarmanlage und/oder Alarmierung per SMS

- Ferkelerzeugung** Muttersauen*: _____
- Schweinemast** Mastplätze*: _____
- Jungsauenprod.** Muttersauen*: _____
- Jungeberprod.** Muttersauen*: _____
- Babyferkelaufz.** Aufzuchtplätze*: _____

* Angabe der Anzahl Muttersauen/Plätze, die die Voraussetzungen für das Risiko Lüftungsausfall erfüllen.

Ich beantrage zusätzlich das **Risiko Infektionskrankheiten** für meinen gesamten Tierbestand der Produktionsrichtung:

- Ferkelerzeugung Schweinemast Babyferkelaufzucht: Umtriebe/Aufzuchtplatz/Jahr: _____
- Voraussetzung: vollständig ausgefüllter Fragebogen (für Versicherungsnehmer und Tierarzt), die dazugehörigen Kennzahlen (Pflichtfelder) und die Nachweise für die biologischen Kennzahlen (z.B. Sauenplanerausgang)

Ich beantrage für das Risiko Infektionskrankheiten** einen **Selbstbehalt** (Standard: 2 %) von 1 % 3 %.

Ich beantrage für das Risiko Infektionskrankheiten** eine **Verlängerung der maximalen Haftungsdauer** von 12 Monaten (Basis) auf 18 Monate.

**bei allen Produktionsrichtungen

Ich habe das Beratungsprotokoll, das Produktinformationsblatt und den Datenschutzhinweis erhalten.

Datum	Unterschrift Vermittler / Berater	Unterschrift Versicherungsnehmer
-------	-----------------------------------	----------------------------------

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZZ00000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort, Land
IBAN		

Schweinemast

Entschädigung pro Sperrwoche und Mastplatz in Euro (Sperrung mit Keulung)											
Schlachterlös pro Mastschwein in Euro	Umtriebe pro Mastplatz und Jahr										
	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2	
130	0,70	0,80	0,89	0,98	1,07	1,16	1,25	1,35	1,44	1,53	
140	0,76	0,86	0,96	1,05	1,15	1,25	1,35	1,45	1,55	1,65	
150	0,81	0,92	1,02	1,13	1,24	1,34	1,45	1,55	1,66	1,77	
160	0,87	0,98	1,09	1,21	1,32	1,43	1,54	1,66	1,77	1,88	
170	0,92	1,04	1,16	1,28	1,40	1,52	1,64	1,76	1,88	2,00	
180	0,97	1,10	1,23	1,36	1,48	1,61	1,74	1,86	1,99	2,12	
190	1,03	1,16	1,30	1,43	1,57	1,70	1,83	1,97	2,10	2,24	
200	1,08	1,22	1,37	1,51	1,65	1,79	1,93	2,07	2,21	2,35	
210	1,14	1,28	1,43	1,58	1,73	1,88	2,03	2,18	2,32	2,47	
220	1,19	1,35	1,50	1,66	1,81	1,97	2,12	2,28	2,43	2,59	
230	1,24	1,41	1,57	1,73	1,89	2,06	2,22	2,38	2,55	2,71	
240	1,30	1,47	1,64	1,81	1,98	2,15	2,32	2,49	2,66	2,83	
250	1,35	1,53	1,71	1,88	2,06	2,24	2,41	2,59	2,77	2,94	
260	1,41	1,59	1,77	1,96	2,14	2,33	2,51	2,69	2,88	3,06	
270	1,46	1,65	1,84	2,03	2,22	2,42	2,61	2,80	2,99	3,18	
280	1,52	1,71	1,91	2,11	2,31	2,50	2,70	2,90	3,10	3,30	
290	1,57	1,77	1,98	2,18	2,39	2,59	2,80	3,00	3,21	3,41	
300	1,62	1,84	2,05	2,26	2,47	2,68	2,90	3,11	3,32	3,53	
310*	1,68	1,90	2,12	2,33	2,55	2,77	2,99	3,21	3,43	3,65	
320*	1,73	1,96	2,18	2,41	2,64	2,86	3,09	3,31	3,54	3,77	
330*	1,79	2,02	2,25	2,49	2,72	2,95	3,19	3,42	3,65	3,88	
340*	1,84	2,08	2,32	2,56	2,80	3,04	3,28	3,52	3,76	4,00	
350*	1,89	2,14	2,39	2,64	2,88	3,13	3,38	3,63	3,87	4,12	
360*	1,95	2,20	2,46	2,71	2,97	3,22	3,47	3,73	3,98	4,24	
370*	2,00	2,26	2,53	2,79	3,05	3,31	3,57	3,83	4,09	4,36	
380*	2,06	2,33	2,59	2,86	3,13	3,40	3,67	3,94	4,21	4,47	
390*	2,11	2,39	2,66	2,94	3,21	3,49	3,76	4,04	4,32	4,59	
400*	2,16	2,45	2,73	3,01	3,30	3,58	3,86	4,14	4,43	4,71	
410**	2,22	2,51	2,80	3,09	3,38	3,67	3,96	4,24	4,54	4,83	
420**	2,27	2,57	2,87	3,16	3,46	3,76	4,05	4,35	4,65	4,95	
430**	2,33	2,63	2,93	3,24	3,54	3,85	4,15	4,45	4,76	5,06	
440**	2,38	2,69	3,00	3,31	3,63	3,94	4,25	4,56	4,87	5,18	
450**	2,44	2,76	3,07	3,39	3,71	4,03	4,34	4,66	4,99	5,30	
460**	2,49	2,82	3,14	3,46	3,79	4,12	4,44	4,76	5,10	5,42	
470**	2,54	2,88	3,21	3,54	3,87	4,21	4,53	4,87	5,21	5,53	
480**	2,60	2,94	3,27	3,61	3,96	4,30	4,63	4,97	5,32	5,65	
490**	2,65	3,00	3,34	3,69	4,04	4,39	4,73	5,07	5,43	5,77	
500**	2,71	3,06	3,41	3,77	4,12	4,48	4,82	5,18	5,54	5,89	

Einmalzahlung pro Mastplatz: 10 Euro
 * nur für Direktvermarktung, Biobetriebe, spezielle Rasse/Produktion
 ** Auswahl nur für Biobetriebe

Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Muttersau bei 52 Sperrwochen (Sperrung ohne Keulung)

Sperrwochen	Prozent	Sperrwochen	Prozent	Sperrwochen	Prozent
1	0,00	19	34,25	37	72,00
2	1,15	20	37,00	38	73,75
3	2,15	21	39,75	39	75,75
4	3,40	22	42,25	40	77,50
5	4,80	23	44,50	41	79,25
6	6,50	24	46,75	42	81,00
7	8,25	25	49,00	43	82,75
8	10,00	26	51,00	44	84,50
9	12,00	27	53,25	45	86,25
10	14,00	28	55,00	46	87,75
11	16,00	29	57,00	47	89,50
12	18,00	30	59,00	48	91,25
13	20,25	31	60,75	49	93,25
14	22,50	32	62,50	50	95,50
15	24,75	33	64,50	51	97,50
16	27,00	34	66,25	52	100,00
17	29,50	35	68,25		
18	31,75	36	70,00		

Sperrung ohne Keulung:

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Entschädigung von 60 % des Tierwerts laut Antrag
- Entschädigung für die Anzahl getöteter Mastschweine, welche 1/3 der versicherten Mastplätze übersteigen
- Tötungskosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt (für den Anteil der Tiere, welche 1/3 der versicherten Mastplätze übersteigen)

Leerstand von Mastplätzen: pro Woche lt. Tabelle wie „Sperrung mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

Wochenabhängige Entschädigung gesperrter Mastschweine

- abhängig vom ausgewählten Schlachterlös pro Mastschwein (laut Tabelle max. Entschädigung pro Mastschwein ab Mastendgewicht für 52 Wochen) und den Wochen über Mastendgewicht (laut Tabelle Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Mastschwein in Wochen über Mastendgewicht)
- Entschädigung je Gruppe

Max. Entschädigung pro Mastschwein ab Mastendgewicht bei 52 Sperrwochen in Euro (Sperrung ohne Keulung)

Wert/Mastschwein	130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250
Max. Entschädigung	53,30	57,40	61,50	65,60	69,70	73,80	77,90	82,00	86,10	90,20	94,30	98,40	102,50
Wert/Mastschwein	260	270	280	290	300	310*	320*	330*	340*	350*	360*	370*	380*
Max. Entschädigung	106,60	110,70	114,80	118,90	123,00	127,10	131,20	135,30	139,40	143,50	147,60	151,70	155,80
Wert/Mastschwein	390*	400*	410**	420**	430**	440**	450**	460**	470**	480**	490**	500**	
Max. Entschädigung	159,90	164,00	168,10	172,20	176,30	180,40	184,50	188,60	192,70	196,80	200,90	205,00	

* nur für Direktvermarktung, Biobetriebe, spezielle Rasse/Produktion ** Auswahl nur für Biobetriebe

Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Mastschwein in Wochen über Mastendgewicht (Sperrung ohne Keulung)

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Prozent	5	10	20	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	58	60	62	64	66
Wochen	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Prozent	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
Wochen	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Prozent	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100		

Jungsaunenproduktion/Jungeberproduktion

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in Euro (Sperrung mit Keulung)																					
Jungsaunen-/Jungeberpreis in Euro	Vermarktete Jungsaunen/Jungeber pro Jahr und Muttersau														Jungsaunen-/Jungeberpreis in Euro	Vermarktete Jungsaunen/Jungeber pro Jahr und Muttersau					
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14
200	19,2	23,1	26,9	30,8	34,6	38,5	42,3	46,2	50,0	53,8	450*	43,3	51,9	60,6	69,2	77,9	86,5	95,2	103,8	112,5	121,2
210	20,2	24,2	28,3	32,3	36,3	40,4	44,4	48,5	52,5	56,5	460*	44,2	53,1	61,9	70,8	79,6	88,5	97,3	106,2	115,0	123,8
220	21,2	25,4	29,6	33,8	38,1	42,3	46,5	50,8	55,0	59,2	470*	45,2	54,2	63,3	72,3	81,3	90,4	99,4	108,5	117,5	126,5
230	22,1	26,5	31,0	35,4	39,8	44,2	48,7	53,1	57,5	61,9	480*	46,2	55,4	64,6	73,8	83,1	92,3	101,5	110,8	120,0	129,2
240	23,1	27,7	32,3	36,9	41,5	46,2	50,8	55,4	60,0	64,6	490*	47,1	56,5	66,0	75,4	84,8	94,2	103,7	113,1	122,5	131,9
250	24,0	28,8	33,7	38,5	43,3	48,1	52,9	57,7	62,5	67,3	500*	48,1	57,7	67,3	76,9	86,5	96,2	105,8	115,4	125,0	134,6
260	25,0	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0	55,0	60,0	65,0	70,0	510*	49,0	58,8	68,7	78,5	88,3	98,1	107,9	117,7	127,5	137,3
270	26,0	31,2	36,3	41,5	46,7	51,9	57,1	62,3	67,5	72,7	520*	50,0	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	110,0	120,0	130,0	140,0
280	26,9	32,3	37,7	43,1	48,5	53,8	59,2	64,6	70,0	75,4	530*	51,0	61,2	71,3	81,5	91,7	101,9	112,1	122,3	132,5	142,7
290	27,9	33,5	39,0	44,6	50,2	55,8	61,3	66,9	72,5	78,1	540*	51,9	62,3	72,7	83,1	93,5	103,8	114,2	124,6	135,0	145,4
300	28,8	34,6	40,4	46,2	51,9	57,7	63,5	69,2	75,0	80,8	550*	52,9	63,5	74,0	84,6	95,2	105,8	116,3	126,9	137,5	148,1
310	29,8	35,8	41,7	47,7	53,7	59,6	65,6	71,5	77,5	83,5	560*	53,8	64,6	75,4	86,2	96,9	107,7	118,5	129,2	140,0	150,8
320	30,8	36,9	43,1	49,2	55,4	61,5	67,7	73,8	80,0	86,2	570*	54,8	65,8	76,7	87,7	98,7	109,6	120,6	131,5	142,5	153,5
330	31,7	38,1	44,4	50,8	57,1	63,5	69,8	76,2	82,5	88,8	580*	55,8	66,9	78,1	89,2	100,4	111,5	122,7	133,8	144,9	156,0
340	32,7	39,2	45,8	52,3	58,8	65,4	71,9	78,5	85,0	91,5	590*	56,7	68,1	79,4	90,8	102,1	113,5	124,8	136,2	147,5	158,8
350	33,7	40,4	47,1	53,8	60,6	67,3	74,0	80,8	87,5	94,2	600*	57,7	69,2	80,8	92,3	103,8	115,4	126,9	138,5	150,0	161,5
360	34,6	41,5	48,5	55,4	62,3	69,2	76,2	83,1	90,0	96,9	610*	58,7	70,4	82,1	93,8	105,6	117,3	129,0	140,8	152,5	164,2
370	35,6	42,7	49,8	56,9	64,0	71,2	78,3	85,4	92,5	99,6	620*	59,6	71,5	83,5	95,4	107,3	119,2	131,2	143,1	155,0	166,9
380	36,5	43,8	51,2	58,5	65,8	73,1	80,4	87,7	95,0	102,3	630*	60,6	72,7	84,8	96,9	109,0	121,2	133,3	145,4	157,5	169,6
390	37,5	45,0	52,5	60,0	67,5	75,0	82,5	90,0	97,5												

Jungsauenproduktion		Jungeberproduktion	
Durchschnittliches Schlachtgewicht (SG) geschlachteter Jungsauen in kg/Jungsau	Entschädigungsbasis in % des „Jungsauenpreises“**	Durchschnittliches Schlachtgewicht (SG) geschlachteter Jungeber in kg/Jungeber	Entschädigungsbasis in % des „Jungeberpreises“**
25 < SG ≤ 33	15	25 < SG ≤ 33	7
33 < SG ≤ 41	20	33 < SG ≤ 41	9
41 < SG ≤ 49	25	41 < SG ≤ 49	12
49 < SG ≤ 57	35	49 < SG ≤ 57	15
57 < SG ≤ 65	40	57 < SG ≤ 65	20
65 < SG ≤ 73	50	65 < SG ≤ 73	25
73 < SG ≤ 81	55	73 < SG ≤ 81	35
81 < SG ≤ 89	60	81 < SG ≤ 89	50
89 < SG ≤ 125	70	89 < SG ≤ 97	75
125 < SG ≤ 131	100*	SG > 97	100
131 < SG ≤ 137	100**/105***		
137 < SG ≤ 141	100**/110***		
SG > 141	100**/115***		

* vor Abzug des Verwertungserlöses

** unbelegt *** belegt und trächtig

Babyferkelauzucht	
Wert pro Aufzuchtferkel in Euro	Entschädigung/Sperrwoche/ Aufzuchtferkel in Euro (Sperrung mit Keulung)
55	0,34
60	0,42
65	0,49
70	0,57
75	0,64
80	0,72
85	0,79
90	0,87
95	0,94
100	1,02
105	1,09
110	1,17
115	1,24
120	1,32
125	1,39
130	1,47

Einmalzahlung pro Aufzuchtferkel: 5 Euro

Sperrung ohne Keulung:

Wochenabhängige Entschädigung gesperrter Aufzuchtferkel:

- abhängig vom ausgewählten Wert pro Aufzuchtferkel (laut Tabelle max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel ab Aufzuchtendgewicht für 52 Wochen) und den Wochen über Aufzuchtendgewicht (laut Tabelle Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht)
- Entschädigung je Gruppe

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Entschädigung in Höhe von 60 % des Tierwerts laut Antrag
- Entschädigung für die Anzahl getöteter Mastschweine, welche 40 % der versicherten Aufzuchtplätze übersteigen
- Tötungskosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt (für den Anteil der Tiere, welche 40 % der versicherten Aufzuchtplätze übersteigen)

Leerstand von Aufzuchtplätzen: pro Woche laut Tabelle wie „Sperrung mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

Max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel ab Aufzuchtendgewicht bei 52 Sperrwochen in Euro (Sperrung ohne Keulung)

Wert/Ferkel	55	60	65	70	75	80	85	90
Max. Entschädigung	24,31	25,79	27,27	28,74	30,22	31,70	33,18	34,66
Wert/Ferkel	95	100	105	110	115	120	125	130
Max. Entschädigung	36,14	37,62	39,10	40,57	42,05	43,53	45,01	46,49

Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht (Sperrung ohne Keulung):

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Prozent	10,0	17,0	25,0	29,0	32,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0
Wochen	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Prozent	47,0	48,0	49,5	51,0	52,5	54,0	56,0	58,0	60,0	62,0	63,5	65,0	66,5	68,0	69,5	71,0	72,5	74,0
Wochen	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Prozent	75,5	77,0	78,5	80,0	81,5	83,0	84,5	86,0	87,5	89,0	90,5	92,0	94,0	96,0	98,0	100,0		

Entschädigungen bei Unfalltod (Lüftungsausfall, Spaltenbodenbruch, Güllegase und Transportunfälle)

Preisermittlung: Notierungspreise der Österreichischen Schweinebörse (www.schweineboerse.at) zum Zeitpunkt des Schadensereignisses plus Mehrwertsteuer

Muttersauen: Preis/kg Schlachtgewicht (SG)

Ferkel (bis 31 kg): Preis/kg Lebendgewicht (LG)

Mastschweine und Läufer: Preis/kg Schlachtgewicht

Preisermittlung für Jungsauen/Jungeber: betriebliche Verkaufsrechnungen der letzten 12 Monate als Basis für durchschnittlichen Preis pro Stück (brutto). Kann kein Preis festgestellt werden, legt der Versicherer den Preis für Jungsauen (gemäß www.pig.at) bzw. für Jungeber jährlich fest.

Ferkelproduktion:

Muttersauen: 100 % des aktuellen Schlachtpreises je kg (Notierungspreis) x tatsächliches durchschnittliches Gewicht/Stk. laut TKV x 75 % Ausschachtung x Tieranzahl. Ist das Gewicht der Muttersauen nicht feststellbar, wird mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 180 kg pro Muttersau gerechnet.

Ferkel (bei Ferkelerzeugung und Babyferkelauzucht):

Basis: 100 % des Ferkelwerts zum Zeitpunkt des Schadensereignisses abhängig vom Alter

Entschädigung in % des Ferkelwerts (31 kg)	Durchschnittliches Alter der Ferkel in Wochen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	33	47	57	64	70	75	80	84	89	92	96	100

Mastschweine und Läufer:

Basis: 100 % des Notierungspreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses x 95 kg Schlachtgewicht (= theoretischer Schlachterlös). Entschädigung abhängig vom Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „theoretischen Schlachterlöses“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Mastschwein									
	31 ≤ 40	40 ≤ 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	70 ≤ 80	80 ≤ 90	90 ≤ 100	100 ≤ 110	110 ≤ 120	>120
	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100

Sperrung ohne Keulung

Geschlachtete Tiere (innerhalb der Sperrzeit):

- Jungsauen/Jungeber: ab einem Schlachtendgewicht (SG) über 25 kg
- Ermittlung der Entschädigungsbasis in % des Jungeber- bzw. Jungsauenpreises (vor Abzug des Schlachtpreises laut Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. Klassifizierungsprotokoll)

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Tötungskosten abzüglich 10 % Selbstbehalt
- < 31 kg: Einstufung des Ferkelwerts mit 20 % vom beantragten Jungsauen-/Jungeberpreis und Entschädigung 60 % des ermittelten Werts
- > 31 kg: 60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung

Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperrung mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

Jungsauen/Jungeberproduktion

Muttersauen: siehe links

Ferkel: siehe links

Jungsauen: Entschädigung max. für den Anteil vermarkteter Jungsauen pro Muttersau und Jahr abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht. Der restliche Anteil wird gemäß Mastschweinen und Läufern entschädigt. Bis zu einem Lebendgewicht (LG) von 31 kg werden die Tiere als Ferkel entschädigt. Basis ist 100 % des ermittelten Jungsauenpreises pro Stück in Abhängigkeit vom Lebendgewicht der Jungsauen:

Entschädigung in % des „Jungsauenpreises“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungsau															
	31 ≤ 40	40 ≤ 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	70 ≤ 80	80 ≤ 90	90 ≤ 100	100 ≤ 110	110 ≤ 120	120 ≤ 130	130 ≤ 140	140 ≤ 150	150 ≤ 160	160 ≤ 170	170 ≤ 180	>180
	20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	150	155	160	165		

Jungeber:

Basis: 100 % des ermittelten Jungeberpreises mit 7 Monaten x durchschnittliches Lebendgewicht der Jungeber x Anzahl der Jungeber; die Entschädigung ist abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „Jungeberpreises“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungeber									
	31 ≤ 40	40 ≤ 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	70 ≤ 80	80 ≤ 90	90 ≤ 100	100 ≤ 110	110 ≤ 120	>120
	7	9	12	15	20	25	35	50	75	100

Informationen zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die **Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Welche Zwecke verfolgen wir mit dieser Datenverarbeitung?

Wir erfassen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur (vor)vertraglichen Bedarfsanalyse, Beratung, Erstellung, Bearbeitung und Erfüllung Ihres Versicherungsvertrages sowie zur Abwicklung von Schadens- bzw. Leistungsfällen und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, der wir als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung unterliegen.

Wer ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung?

Österreichische Hagelversicherung VVaG (ÖHV)
Lerchengasse 3–5, 1080 Wien,
Tel: 01/403 16 81-0
Mail: office@hagel.at.

Für allfällige Anfragen oder Auskünfte zum Datenschutz oder zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte jederzeit gerne per Post oder per E-Mail unter datenschutz@hagel.at zur Verfügung.

Was sind personenbezogene Daten?

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf natürliche Personen beziehen. Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Darunter fallen die von Ihnen im Versicherungsantrag angegebenen Daten (Antragsdaten), Vertragsdaten und Angaben Dritter (zB der AMA, Sachverständigen, Beratern und anderen Vermittlern), wie zB.: Name, Firmenname, Kundennummer, Polizzenummer, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Im Versicherungsfall verarbeiten wir zusätzlich Ihre Angaben zum Sachverhalt, die Leistungsdaten (Datum, Höhe der Leistung) und die sonstigen Informationen zum Schaden- bzw. Leistungsfall.

Da wir nur die für die notwendigen Zwecke erforderlichen Daten erfassen, kann im Einzelfall auch mit weniger als den oben beschriebenen Daten das Auslagen gefunden werden.

Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten erfasst und verwendet?

(Versicherungs-)Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung gem. Art 6 (1) lit b DSGVO

Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss selbst sowie zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zu Stande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses zB zur Polizzierung oder Prämienvorschreibung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles verarbeiten wir zusätzliche Angaben zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag. Sollten Sie uns diese Daten nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Versicherungsspezifische Statistiken gem. Art 6 (1) lit b, f DSGVO

Darüberhinausgehend benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken zB für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns als Versicherer bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Verarbeitungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gem. Art 6 lit c DSGVO

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher auch zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie zB aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, unserer Beratungspflicht sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Meldeverpflichtungen an nationale (Aufsichts-)Behörden.

Marketingaktivitäten gem. Art 6 lit a, f DSGVO

Wir verarbeiten Ihre Daten auch zur Bewerbung unserer Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, für bestehende oder potentielle Kunden auf deren Kundenbedürfnisse abgestimmte Versicherungsprodukte anzubieten. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten gem.

Art 6 (1) lit f DSGVO

Dies kann insbesondere erforderlich sein für

- Die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung erforderlich);
- Die Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens;
- Die Geschäftssteuerung und die Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten;
- Die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch oder -betrug hindeuten können;

Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung gem. Art 6 (1) lit a DSGVO

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs – sofern nicht ein anderer Grund für die rechtmäßige Verarbeitung vorliegt – nicht mehr weiter verarbeiten zu dürfen. Ein solcher Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber informieren.

An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Für unseren Versicherungsbetrieb ist es notwendig, dass wir Ihre Daten an verschiedene externe Empfänger weiterleiten. Je nach Art der Verarbeitungstätigkeit können die Empfängerkategorien unterschiedlich sein. Wenn es zur Erreichung der oben angeführten Zwecke erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir nur die für den Einzelfall notwendigen Daten an die damit befassten Empfänger. Die Empfänger sind bei der Datenverarbeitung entweder eigenständig Verantwortliche oder unsere Auftragsverarbeiter. Das können je nach Anlassfall folgende sein:

Rückversicherer

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Berater und andere Vermittler

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versiche-

rungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Kooperationspartner

Um Ihnen umfassende Beratungsleistungen anbieten zu können, arbeiten wir mit Kooperationspartnern zusammen, welchen zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigte Kundendaten übermittelt werden. Die aktuelle Liste der Kooperationspartner finden Sie unter www.hagel.at/datenschutz.

Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister (wie zB mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige). Die Dienstleisterkategorien finden Sie unter www.hagel.at/datenschutz.

Weitere Empfänger

Darüberhinausgehend übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger, wie etwa Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungs- oder Meldepflichten.

Werden Daten auch an Empfänger in Drittländer übermittelt?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien wie zB verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln vorhanden sind.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und in jenem Umfang, als dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Entsprechende gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch oder der Bundesabgabenordnung. Daten, die wir auf Grund solcher gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Aufbewahrungspflichten speichern müssen, werden statt einer Löschung hinsichtlich ihrer Verarbeitung eingeschränkt (gesperrt), um eine Nutzung für andere als die gesetzlich zwingenden Zwecke zu verhindern.

Personenbezogene Daten bewahren wir auch auf, solange diese benötigt werden, um Ansprüche geltend zu machen oder abzuwehren. Die allgemeinen gesetzlichen Verjährungsfristen betragen zwischen 3 und 30 Jahren. Sobald die genannten Fristen abgelaufen sind bzw. die Zwecke für die Datenverarbeitung nicht mehr vorliegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten automatisch löschen oder anonymisieren, damit der Personenbezug unwiderruflich beseitigt ist.

Welche Rechte stehen Ihnen als betroffene Person nach dem Datenschutzrecht zu?

Sie können als betroffene Person gegenüber uns als Verantwortlichem gemäß Art 15-22 DSGVO verschiedene Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft zu Herkunft, Kategorien, Speicherdauer, Empfängern, Zweck und Art der Datenverarbeitung;
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständig ver-

arbeiteter Daten;

- Recht auf Löschung unrichtiger, unvollständiger oder unrechtmäßig verarbeiteter Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines öffentlichen Interesses oder der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist;
- Recht auf Direktübertragbarkeit der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Betroffene Personen können sämtliche Rechte per Post oder E-Mail an datenschutz@hagel.at ausüben. Dabei müssen sie sich identifizieren bzw. zur Identifikation beitragen, damit sichergestellt ist, dass die Antwort auch tatsächlich an die betroffene Person adressiert wird.

Weiters haben Sie ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art 22 DSGVO findet nicht statt.

Wie schützen wir Ihre Daten?

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Um Ihre Rechte und Freiheiten als betroffene Person zu schützen, treffen wir dem Stand der Technik entsprechende und risikoadäquate geeignete technische und organisatorische (einschließlich personeller) Maßnahmen.

- Daten werden nur von befugten Personen eingesehen und verarbeitet (Vertraulichkeit). Dazu gehören die Verwaltung von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, aber auch innerbetriebliche Vertraulichkeitsvorschriften. Um Ihre Daten sicher zu übermitteln, setzen wir angemessene Verschlüsselungsverfahren ein.
- Daten werden bei der Verarbeitung richtig, aktuell und unverfälscht bleiben (Integrität). Wenn Sie uns eine Änderung Ihrer Daten bekannt geben, stellen wir sicher, dass diese Daten dem jeweiligen Zweck entsprechend unverzüglich aktualisiert werden. Dies umfasst auch die unverzügliche Berichtigung oder auch Löschung von falschen Daten.
- Daten werden den definierten Zwecken entsprechend verarbeitet und in der nötigen Geschwindigkeit zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit und Belastbarkeit). Dafür setzen wir angemessene Maßnahmen und sorgen dafür, die Gesetze und die innerbetrieblichen Vorgaben einzuhalten. Dies umfasst vor allem auch die pünktliche Erfüllung Ihrer Rechte als betroffene Person.
- Der Ablauf der Verarbeitung Ihrer Daten wird vollständig und in einer angemessenen Weise dokumentiert und aktuell gehalten (Nachvollziehbarkeit und Transparenz).

Wir dokumentieren die oben beschriebenen Maßnahmen nach unseren internen Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben und überprüfen diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit.

Weiterführende Dokumente

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der ÖHV können unter www.hagel.at/datenschutz abgerufen werden.

- Dienstleister und Kooperationspartner
- Gewinnspiele, Newsletter und Kontaktformulare
- Portal und Hagel-App
- Onlinedienste und Cookies
- Social Media Auftritte der ÖHV
- Bewerber